BEKANNTMACHUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 01/25 „Technologiecampus am Vorfeld“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan
sowie 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im nordöstlichen Bereich des Fliegerhorstes

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungszweckverband Technologiecampus Fürstenfeldbruck/Maisach hat in seiner Sitzung am 17.01.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/25 „Technologiecampus am Vorfeld“ beschlossen.
Der Planungszweckverband hat in seiner Sitzung am 07.04.2025 der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zugestimmt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/25 „Technologiecampus am Vorfeld“ umfasst die aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlichen Grundstücke nördlich des militärischen Sicherheitsbereichs des Fliegerhorstes: Teile der Grundstücke Fl.Nrn.1800/14, 1902 und 1902/3, Gemarkung Fürstenfeldbruck sowie einen Teil des Grundstücks Fl.Nr. 233, Gemarkung Maisach.

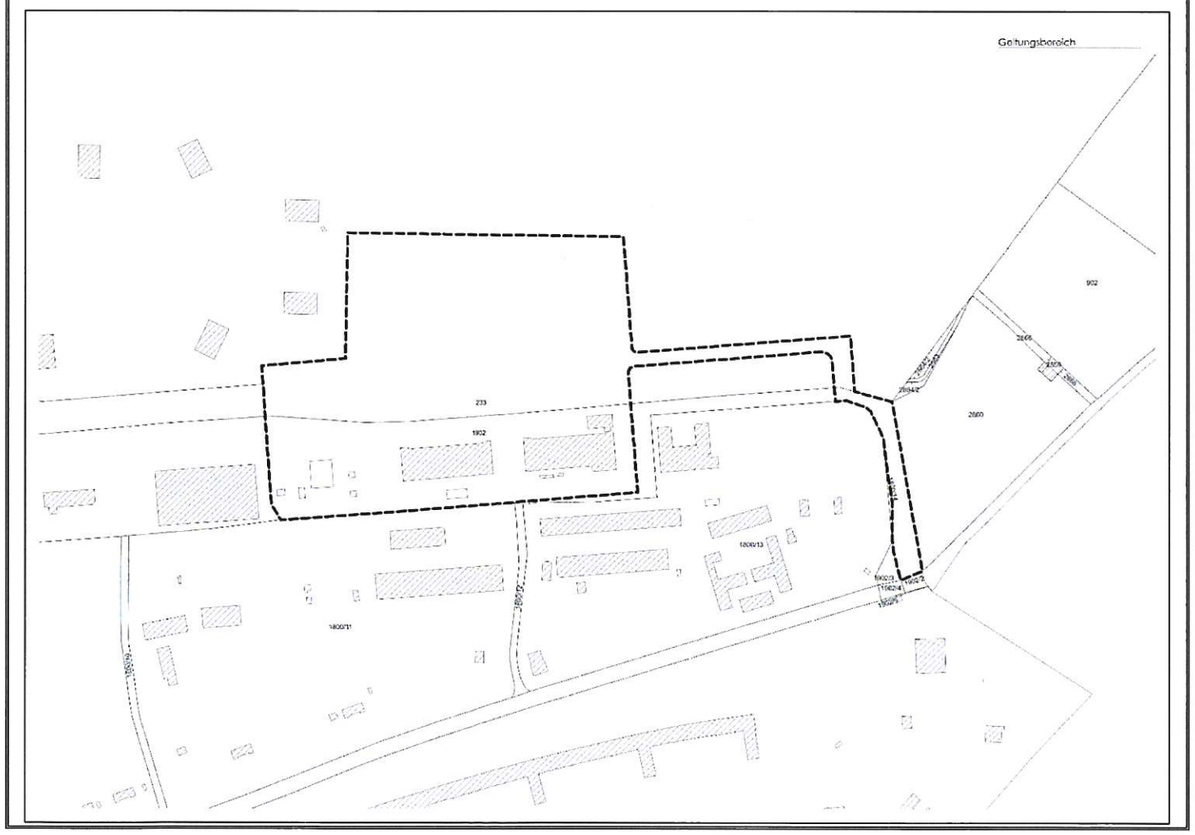

Auf dem Fliegerhorst Fürstenfeldbruck wurde der Flugbetrieb eingestellt, das Plangebiet wurde im Januar 2010 entwidmet und steht seitdem für eine nichtmilitärische Nachnutzung zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund haben sich die Stadt Fürstenfeldbruck und die Gemeinde Maisach für eine gemeinsame Entwicklung entschieden und 2023 den Planungszweckverband Technologiecampus Fürstenfeldbruck/Maisach gegründet. Ziel ist es, einen modernen Technologiecampus mit Forschung und Lehre, Entwicklung und Hochtechnologie, insbesondere in den Bereichen Medizin, Medizintechnik, Pharma, Pharmakologie und Chemie sowie damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen nebst Infrastruktur und Versorgungsleistungen zu entwickeln.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 01/25 „Technologiecampus am Vorfeld“ in der Fassung vom 07.04.2025 mit Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung, Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Gutachten sowie die 1. Änderung des Flächennutzungsplans werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 05.05.2025 bis einschließlich 06.06.2025

auf der Homepage der Stadt Fürstenfeldbruck unter www.fuerstenfeldbruck.de/Bauleitplanung veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die o. g. Unterlagen im Foyer des Rathauses der Stadt Fürstenfeldbruck, Hauptstraße 31 (Öffnungszeiten von Montag bis Mittwoch 8 - 16 Uhr, Donnerstag 8 - 18 Uhr und Freitag von 8 - 12 Uhr) sowie im Rathaus der Gemeinde Maisach, Schulstraße 1 (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, sowie Montag bis Mittwoch von 13 bis 16 Uhr und donnerstags von 13 bis 18 Uhr) für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Außerhalb dieser Sprechzeiten ist eine Terminvereinbarung entweder per Post (Stadt Fürstenfeldbruck, Stabstelle Konversion, Hauptstraße 31, 82256 Fürstenfeldbruck) oder per E-Mail (konversion@fuerstenfeldbruck.de) oder telefonisch unter 08141/281-1071 möglich.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Fürstenfeldbruck, den 25.04.2025
Planungszweckverband
Technologiecampus Fürstenfeldbruck/Maisach

Christian Götz
Vorsitzender Planungszweckverband
Technologiecampus Fürstenfeldbruck/Maisach

Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck

Gemeinde Maisach

Siegel

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln
Angeheftet am: 30.04.25
Abgenommen am: 11.06.25
.....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)